

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Giftcard-Programme

Version 08.2018 (CHE)

<b>1 Geltungsbereich</b>	<b>7 Sorgfaltspflichten des Vertragspartners</b>
<b>2 Infrastruktur des Vertragspartners</b>	7.1 Einhaltung der Sicherheitsauflagen
<b>3 Giftcard-Plattform von Worldline</b>	7.2 Konformität des Angebots
3.1 Allgemeines	7.3 Akzeptanzstellen
3.2 Datenübermittlung und -speicherung	7.4 Nutzungsbedingungen Giftcards
3.3 Störungsmeldungen	7.5 Rechtsverhältnis Vertragspartner – Karteninhaber
<b>4 Preise und Zahlungsbedingungen</b>	7.6 Änderungen auf Seiten des Vertragspartners
4.1 Preise	<b>8 Datenschutz</b>
4.2 Steuern	<b>9 Haftung</b>
4.3 Rechnungsstellung (Sonstige Leistungen)	<b>10 Benachrichtigungen</b>
4.4 Zahlung (Allgemeines – Zahlung mittels Verrechnung)	<b>11 Änderungen und Ergänzungen der Vertragsmodule, inkl. Gebühren</b>
4.5 Zahlungsverzug	<b>12 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung</b>
<b>5 Bestellung und Lieferung von Giftcards</b>	12.1 Inkrafttreten
5.1 Allgemeines	12.2 Dauer
5.2 Eigenschaften Giftcard (Kartendesign – Gültigkeitsdauer und Wiederaufladbarkeit – Maximaler Ladebetrag)	12.3 Ordentliche Kündigung
5.3 Lieferung	12.4 Ausserordentliche Kündigung
5.4 Gewährleistung	12.5 Folgen der Vertragsbeendigung
<b>6 Integration und Nutzung</b>	<b>13 Vertraulichkeit</b>
6.1 Allgemeines	<b>14 Schlussbestimmungen</b>
6.2 Zugriffsrechte	14.1 Abtretungsverbot
6.3 Nutzungs- und Urheberrechte	14.2 Einbeziehung Dritter/Übertragung auf Konzerngesellschaften
	14.3 Salvatorische Klausel
	14.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

## 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend «AGB») gelten für die zwischen dem Vertragspartner und Worldline Schweiz AG (nachstehend «Worldline») in den Giftcard-Programmen (nachstehend einzeln «Vertragsmodul» oder gemeinsam «Vertragsmodule»), vereinbarten Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Verkauf, Verarbeitung und Verwaltung von Geschenkkarten (nachstehend «Giftcards»). Die Nutzung der von Worldline betriebenen virtuellen Giftcard-Plattform setzt voraus, dass der Vertragspartner separate Verträge für die Akzeptanz von bargeldlosen Zahlungsmitteln abgeschlossen hat und von Worldline homologierte Zahlterminals verwendet.

Giftcards dürfen nur in den Verkaufsstellen des Vertragspartners eingesetzt werden (sogenanntes «Zweiparteiensystem»); vergleiche dazu Ziffer 7.3.

Diese AGB bilden einen integrierenden Bestandteil der jeweils abgeschlossenen Vertragsmodule. Die vereinbarten Vertragsmodule bilden einen integrierenden Bestandteil der zwischen dem Vertragspartner und Worldline abgeschlossenen «Rahmenvereinbarung für bargeldloses Zahlen» (nachstehend «Rahmenvereinbarung»).

## 2 Infrastruktur des Vertragspartners

Erwerb, Betrieb und Unterhalt einer für die Nutzung der Giftcard-Plattform geeigneten Infrastruktur sowie die sicherheitstechnischen Vorkehrungen gegen den Missbrauch der Infrastruktur, liegen vollumfänglich in der Verantwortung des Vertragspartners. Sämtliche Kosten für Änderungen an der Infrastruktur gehen zu Lasten des Vertragspartners.

## 3 Giftcard-Plattform von Worldline

### 3.1 Allgemeines

Worldline betreibt und betreut die Giftcard-Plattform in technischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht.

Die Giftcard-Plattform ermöglicht dem Vertragspartner die Planung, Durchführung und Verwaltung von Kundenbindungsaktivitäten.

Der Verwaltungsbereich der Giftcard-Plattform beinhaltet einen dem Inhaber der Giftcard (nachstehend «Karteninhaber») zugänglichen Bereich. Der Karteninhaber hat ausserdem die Möglichkeit zur Nutzung der von Worldline bereit gestellten Giftcard-App. Diese dient insbesondere der Abfrage von Guthabensaldo, getätigten Bezügen und Verfalldatum.

Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf die ständige Verfügbarkeit und störungsfreie Benutzbarkeit der Giftcard-Plattform. Worldline kann diesbezüglich keine Gewährleistung abgeben. Worldline ist berechtigt, den Betrieb der Giftcard-Plattform nach billigem Ermessen zu unterbrechen, wenn ihr dies aus zwingenden sachlichen Gründen wie z.B. Systemänderungen und -ergänzungen, Störungen, Gefahr des Missbrauchs angezeigt erscheint.

Worldline behält sich vor, die Giftcard-Plattform in technischer und organisatorischer Hinsicht zu ändern oder zu ergänzen. Ergeben sich daraus Anpassungen an der Infrastruktur, so hat der Vertragspartner diese, unter Befolgung der Weisungen von Worldline, auf eigene Kosten vorzunehmen.

### 3.2 Datenübermittlung und -speicherung

Die Übertragung der Transaktionsdaten findet verschlüsselt statt. Da die Übermittlung jedoch über das Internet erfolgt, leistet Worldline für die Sicherheit der übertragenen Daten keine Gewähr.

### 3.3 Störungsmeldungen

Treten Störungen an der Giftcard-Plattform auf, hat der Vertragspartner diese Worldline umgehend per E-Mail zu melden. Eine Störungsmeldung gilt als eingegangen, sobald alle für die Störungsbehebung erforderlichen Informationen übermittelt worden sind. Störungsmeldungen, die ausserhalb der Betriebszeiten eingehen, gelten am nächsten Servicetag, zu Beginn der Betriebszeit, als eingegangen.

Der Vertragspartner wird Worldline bei der Suche nach der Störungsursache unterstützen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, durch Worldline übermittelte Vorschläge zur Störungsbehebung, insbesondere Software-Updates, unverzüglich zu testen und anschliessend eine Rückmeldung bezüglich dem Status der Störung zu geben.

## 4 Preise und Zahlungsbedingungen

### 4.1 Preise

Für die Produkte und Dienstleistungen von Worldline gelten die in den Vertragsmodulen festgelegten Preise und Gebühren.

### 4.2 Steuern

Die in den Vertragsmodulen festgelegten Preise und Gebühren für Produkte und Dienstleistungen von Worldline verstehen sich, sofern nicht anders bezeichnet, ohne Mehrwertsteuer, Quellensteuern und weitere Abgaben. Alle Steuern und Abgaben, die gemäss Gesetzgebung des Landes des Vertragspartners auf die von Worldline im Rahmen der Vertragsmodule zu erbringenden Leistungen anfallen oder in Zukunft anfallen können, gehen zu Lasten des Vertragspartners. Der Vertragspartner ist in jedem Fall verpflichtet, die in seinem Land anwendbaren Bestimmungen im Zusammenhang mit indirekten Steuern, Quellensteuern und anderen allfälligen Abgaben einzuhalten. Sollten Dritte gegenüber Worldline Ansprüche daraus ableiten, so wird der Vertragspartner Worldline vollumfänglich schadlos halten.

### 4.3 Rechnungsstellung

Sofern nicht anders vereinbart, werden die laufenden Gebühren im Zusammenhang mit der Verarbeitung und Verwaltung der Giftcard quartalsweise in Rechnung gestellt, erstmalig für den Monat nach Unterzeichnung des

Vertragsmoduls. Die einmaligen Kosten aus der Basis und Zusatzleistung sind sofort zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden dem Vertragspartner in Papierform zugestellt.

Im Falle einer Kündigung durch den Vertragspartner besteht auf bereits entrichtete Gebühren kein Rückerstattungsanspruch.

#### 4.3.1 Sonstige Leistungen

Vom Vertragspartner beantragte sonstige Leistungen, wie Auswertungen, Nachforschungen, Wiederherstellung der Leistungsbereitschaft oder ähnliches, werden dem Vertragspartner nach Aufwand in Rechnung gestellt.

#### 4.4 Zahlung

##### 4.4.1 Allgemeines

Es gilt die im Vertragsmodul vereinbarte Zahlungsmodalität. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum, nach deren Verstreichen der Vertragspartner ohne Mahnung in Verzug gerät.

Eine Verrechnung von Forderungen des Vertragspartners gegenüber Worldline ist dem Vertragspartner nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Worldline gestattet.

##### 4.4.2 Zahlung mittels Verrechnung

Bei Zahlung mittels Verrechnung ist Worldline berechtigt, fällige Forderungen aus den Vertragsmodulen (insbesondere Nutzungsgebühren und Disagio) mit den Vergütungen, die aus der Erfüllung von Vertragsmodulen für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel entstehen, zu verrechnen. Worldline wird dem Vertragspartner den Verrechnungstermin auf der ausgestellten Rechnung mitteilen und die Verrechnung auf der Vergütungsanzeige ausweisen.

#### 4.5 Zahlungsverzug

Bei Verzug des Vertragspartners ist Worldline berechtigt, einen Verzugszins von 10% p.a. auf den Rechnungsbetrag zu erheben sowie dem Vertragspartner sämtliche Mahn- und Inkassospesen in Rechnung zu stellen. Worldline ist bei Zahlungsverzug und nach erfolglos verstrichener erster Mahnfrist zur Verrechnung gemäss Ziffer 4.4.2 berechtigt und behält sich zudem das Recht vor, die Erbringung der Serviceleistungen einzustellen oder die im Rahmen von Ziffer 6.3 gewährten Nutzungsrechte zu widerrufen. Der Aufwand für die Wiederherstellung der Leistungsbereitschaft geht zu Lasten des Vertragspartners.

### 5 Bestellung und Lieferung von Giftcards

#### 5.1 Allgemeines

Die Bestellung der Giftcards erfolgt über das Vertragsmodul. Die Gebühren für die Produktion und Lieferung der Giftcards sind durch den Vertragspartner mittels Überweisung nach Vertragsabschluss zu entrichten. Auf Letzteres finden die Ziffern 4.3, 4.4.1 und 4.5 Anwendung.

#### 5.2 Eigenschaften Giftcard

##### 5.2.1 Kartendesign

Der Vertragspartner wählt bei der Bestellung aus den Vorgaben, das gewünschte Kartendesign. Auf der Rückseite der Giftcards werden zwingend Firmenname und/oder -logo des Vertragspartners aufgedruckt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann hier eine Ausnahme vereinbart werden. Der Vertragspartner ist bei allen Giftcard-Bestellungen verpflichtet die Druckdaten per E-Mail an den Berater von Worldline zu schicken. Farbabweichungen beim Druck sind möglich und stellen keinen Mangel dar. Worldline ist im Übrigen in der inhaltlichen Ausgestaltung der Giftcards und der Gestaltung der angebotenen Kartendesigns frei. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf die Beibehaltung früherer Kartendesigns.

##### 5.2.2 Gültigkeitsdauer und Wiederaufladbarkeit

Alle von Worldline angebotenen Giftcards sind wieder aufladbar und haben eine Gültigkeitsdauer von 2 oder 5 Jahren. Entscheidet sich der Vertragspartner für eine andere Gültigkeitsdauer, entstehen zusätzliche Kosten. Der Vertragspartner wählt bei der Bestellung die gewünschte Gültigkeitsdauer. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit der erstmaligen Ladung der Giftcard zu laufen und verlängert sich mit jeder erneuten Ladung um die ursprünglich gewählte Gültigkeitsdauer.

##### 5.2.3 Maximaler Ladebetrag

Der maximale Ladebetrag pro Giftcard und Kalenderjahr beträgt CHF 3000. Die Rückerstattung eines geladenen Betrags an den Karteninhaber in Bargeld ist ausdrücklich verboten.

#### 5.3 Lieferung

Worldline ist verantwortlich für die Lieferung der Giftcards an die auf der Giftcard Plattform hinterlegte Adresse. Das Risiko für Schäden und Verlust der Giftcards geht mit deren Empfang auf den Vertragspartner über.

#### 5.4 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist ist auf die Gültigkeitsdauer der jeweiligen Giftcard beschränkt und endet spätestens 12 Monate nach Abschluss der Bestel-

lung durch den Vertragspartner. Worldline verpflichtet sich, während der Gewährleistungsfrist, mangelhafte Giftcards kostenlos zu ersetzen. Der Ersatz erfolgt nach Rücksendung der mangelhaften Giftcards durch den Vertragspartner an Worldline.

### 6 Integration und Nutzung

#### 6.1 Allgemeines

Der Zugriff des Vertragspartners auf die Giftcard-Plattform erfolgt über das Internet. Worldline stellt dem Vertragspartner verschiedene Schnittstellen (kostenpflichtig) zur Integration der Giftcard Dienstleistungen in seine Infrastruktur zur Verfügung. Die Verantwortung für die Integration der Giftcard-Dienstleistungen in seine Infrastruktur obliegt vollumfänglich dem Vertragspartner. Zur Unterstützung bietet Worldline einen Integrationsupport für kassenintegrierte Terminals (pos-integration@worldline.com).

Worldline übernimmt keine Gewährleistung für die Software, die dem Vertragspartner zur Integration der Giftcard-Plattform in seine Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

#### 6.2 Zugriffsrechte

Der Vertragspartner hat im Vertragsmodul diejenige Person zu definieren, die Zugriffsrecht auf den Administrationsbereich der Giftcard-Plattform erhalten soll. Die personalisierten Logindaten (nachstehend «Logindaten») berechtigen diese zur Vornahme von Änderungen betreffend Leistungsumfang und Konfiguration im Namen des Vertragspartners.

Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass die Logindaten ausreichend gegen den Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind. Zudem hat er die Passwörter regelmässig zu erneuern.

Wer sich unter Verwendung der Logindaten gegenüber Worldline identifiziert, gilt als durch den Vertragspartner zur Nutzung der Giftcard-Plattform legitimiert. Worldline überprüft nur die Logindaten; eine weitergehende Legitimationsprüfung findet nicht statt.

Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Dritte sich Kenntnis der Logindaten verschafft haben, so hat der Vertragspartner die Logindaten unverzüglich durch Worldline sperren zu lassen. Der Vertragspartner haftet für sämtliche durch Dritte unter Verwendung der Logindaten vorgenommenen Handlungen wie für seine eigenen. Bei Verlust der Logindaten kann der Vertragspartner Login und/oder Passwort auf der Giftcard-Plattform neu beantragen.

#### 6.3 Nutzungs- und Urheberrechte

Worldline räumt dem Vertragspartner während der Vertragsdauer ein nicht ausschliessliches Nutzungsrecht an der Giftcard-Plattform und der Giftcard-App ein. Das Nutzungsrecht darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Worldline an verbundene Unternehmen des Vertragspartners oder Dritte übertragen werden.

Alle Komponenten der Giftcard-Plattform und der Giftcard-App sind urheberrechtlich geschützte Werke und dürfen nur zum bestimmungsgemässen Gebrauch verwendet werden. Der Vertragspartner darf die zur Verfügung gestellte Software nur zu Backup- und Archivierungszwecken kopieren. Jedes weitere Kopieren oder Abändern sowie jegliche weiteren Eingriffe in die Software sind verboten.

Im Falle von Verstössen gegen die Bestimmungen in dieser Ziffer erlöschen sämtliche Nutzungsrechte.

### 7 Sorgfaltspflichten des Vertragspartners

#### 7.1 Einhaltung der Sicherheitsauflagen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, durch angemessene Massnahmen sicherzustellen, dass keine Manipulationen, insbesondere keine missbräuchlichen Transaktionen, möglich sind. Der Vertragspartner hat sein Personal in der korrekten Nutzung der Giftcard-Plattform in angemessenen Zeitabständen, insbesondere bei deren Inbetriebnahme, zu schulen. Zudem weist er sein Personal auf Massnahmen hin, die zur Vermeidung von Missbrauch und Betrug zu treffen sind.

#### 7.2 Konformität des Angebots

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Giftcard-Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen und die Gesetze sowie die Rechte Dritter zu respektieren. Insbesondere stellt der Vertragspartner sicher, dass die über die Giftcard-Plattform abgewickelten Geschäfte weder widerrechtlich noch unsittlich sind.

#### 7.3 Akzeptanzstellen

Die Giftcard-Karten dürfen nur in den vereinbarten Verkaufsstellen (Zweigstellen, Filialen, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Webshops) des Vertragspartners eingesetzt werden. Eine Ausdehnung des Systems auf Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Abgesehen von der Aufschaltung der Terminals liegen Konfiguration und Betreuung der teilnehmenden Verkaufsstellen des Vertragspartners sowie

sämtliche mit dem Verkauf bzw. der Herausgabe der Giftcard verbundenen kommerziellen Aspekte innerhalb des Systems vollumfänglich in der Verantwortung des Vertragspartners.

#### 7.4 Nutzungsbedingungen Giftcards

Der Vertragspartner ist in der Festlegung der Verkaufs- und Nutzungsbedingungen für die Giftcards gegenüber dem Karteninhaber grundsätzlich frei.

#### 7.5 Rechtsverhältnis Vertragspartner – Karteninhaber

Worldline ist nicht verantwortlich für den Verkauf bzw. die Herausgabe der Giftcards an den Karteninhaber und die Ausgestaltung der Treue-Angebote. Die diesbezügliche vertragliche Beziehung besteht ausschliesslich zwischen dem Vertragspartner und dem jeweiligen Karteninhaber. Rechtseinwendungen aus Geschäften mit Karteninhabern, insbesondere Reklamationen und Beanstandungen, hat der Vertragspartner unmittelbar mit dem Karteninhaber zu regeln.

#### 7.6 Änderungen auf Seiten des Vertragspartners

Im Falle von Änderungen seitens des Vertragspartners (z.B. bezüglich Rechtsform, ausgeübter Geschäftstätigkeit, Kontoverbindung oder Wechsel des Acquirers), hat der Vertragspartner Worldline unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Im Falle von Adressänderungen hat der Vertragspartner seine auf der Giftcard-Plattform hinterlegten Adressdaten unverzüglich anzupassen. Worldline ist berechtigt, dem Vertragspartner den durch Änderungen entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen.

### 8 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bestimmungen des jeweils anwendbaren Datenschutzgesetzes einzuhalten. Der Vertragspartner verpflichtet sich insbesondere zum sicheren, sorgsamem und zweckgebundenem Umgang mit Transaktions- und Kartendaten.

Worldline ist berechtigt, Daten aus den Vertragsmodulen und der Rahmenvereinbarung im erforderlichen Umfang an durch Worldline bestimmte Dritte zur Beurteilung eventueller Risiken bzw. zur Transaktionsabwicklung zu übermitteln.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass die Daten (insbesondere Stamm- und Transaktionsdaten) im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Erfüllung der Vertragsmodule in der Schweiz und in Ländern der EU bearbeitet werden. Der Vertragspartner ist damit einverstanden und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur Datenbearbeitung.

### 9 Haftung

Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen und soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, haftet der Vertragspartner insbesondere für durch ihn oder durch von ihm beigezogene Dritte verschuldete Schäden, die Worldline aus mangelhafter Erfüllung seiner Pflichten, namentlich im technischen, organisatorischen und administrativen Bereich entstehen. Insbesondere ist Worldline berechtigt, eventuelle durch schuldhaftige Pflichtverletzung des Vertragspartners oder durch von ihm beigezogene Dritte verursachte Schadenersatzforderungen an den Vertragspartner weiterzubelasten. Der Vertragspartner stellt Worldline in voller Höhe hiervon frei und übernimmt diese Forderungen und die weiteren fallbezogenen Aufwendungen.

Soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, haften Worldline oder von ihr beigezogene Dritte im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Regeln. Die Haftung von Worldline für leichte Fahrlässigkeit wird vollumfänglich wegbedungen.

Die Haftung der Vertragsparteien wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die gesetzliche Produkthaftung bleiben davon unberührt.

### 10 Benachrichtigungen

Sofern im Vertragsmodul keine andere Form ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgen Benachrichtigungen schriftlich. Schriftlichkeit beinhaltet auch Mitteilungen auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail).

### 11 Änderungen und Ergänzungen der Vertragsmodule, inkl. Gebühren

Änderungen und Ergänzungen der Vertragsmodule, insbesondere der AGB und der weiteren integrierenden Bestandteile, bedürfen für ihr Zustandekommen zwingend der Schriftform und sind durch beide Vertragsparteien rechtsgültig zu unterzeichnen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Absatz 2 dieser Ziffer. Ein von den Bestimmungen eines Vertragsmoduls abweichendes Verhalten begründet keine Vertragsänderung bzw. -ergänzung.

Worldline behält sich vor, die Vertragsmodule, insbesondere die AGB und die weiteren integrierenden Bestandteile sowie die Gebühren und Zahlungsbedingungen, jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Diese Änderun-

gen bzw. Ergänzungen werden dem Vertragspartner mindestens 30 Tage vor deren Inkrafttreten schriftlich bekanntgegeben. Ist der Vertragspartner mit der mitgeteilten Änderung bzw. Ergänzung nicht einverstanden, so hat er das Recht, das von der Änderung bzw. Ergänzung betroffene Vertragsmodul innerhalb von 20 Tagen ab Erhalt der Mitteilung der Änderung bzw. Ergänzung durch eingeschriebenen Brief auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung bzw. Ergänzung zu kündigen. Unterlässt der Vertragspartner die Kündigung, so gilt dies als Zustimmung zur Änderung bzw. Ergänzung.

### 12 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung

#### 12.1 Inkrafttreten

Das Vertragsmodul tritt mit Unterzeichnung der Vertragsparteien in Kraft.

#### 12.2 Dauer

Das Vertragsmodul wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Das Kündigungsrecht des Vertragspartners gemäss Ziffer 11 sowie das Recht der Vertragsparteien auf sofortige Beendigung aus wichtigen Gründen gemäss Ziffer 12.4 bleiben vorbehalten.

#### 12.3 Ordentliche Kündigung

Das Vertragsmodul kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per Einschreiben auf das Ende eines Quartals gekündigt werden, erstmals auf das mindestens 12 Monate nach der ersten Giftcard Bestellung liegende Quartalsende.

Die Kündigung eines Vertragsmoduls bewirkt keine Kündigung der weiteren Vertragsmodule. Falls keine weiteren Vertragsmodule bestehen, bewirkt die Kündigung des einzigen Vertragsmoduls automatisch die Auflösung der Rahmenvereinbarung.

#### 12.4 Ausserordentliche Kündigung

Die Vertragsparteien sind bei Vorliegen von wichtigen Gründen jederzeit berechtigt, die Vertragsmodule mit sofortiger Wirkung zu beenden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- schwerwiegende oder wiederholte Verletzungen von Bestimmungen des Vertragsmoduls durch den Vertragspartner;
- Ungereimtheiten bei abgerechneten Transaktionen;
- eine wesentliche Änderung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse des Vertragspartners;
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners.

Die ausserordentliche Kündigung von Vertragsmodulen für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel berechtigt Worldline zur sofortigen Beendigung aller bestehenden Vertragsmodule. Die sofortige Beendigung aller bestehenden Vertragsmodule bewirkt die automatische Auflösung der Rahmenvereinbarung.

#### 12.5 Folgen der Vertragsbeendigung

Nach Beendigung des Vertragsmoduls hat der Vertragspartner sämtliche nach aussen für Kunden erkennbare Hinweise auf die entsprechenden Dienstleistungen von Worldline zu entfernen.

Worldline gewährleistet die Verarbeitung aller vom Vertragspartner vor Beendigung des Vertragsverhältnisses verkauften und aktivierten Giftcards bis 24 Monate nach dessen Beendigung gemäss den vertraglichen Bedingungen. Alle zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung nicht an Karteninhaber verkaufte bzw. nicht aktivierte Giftcards verfallen und können nicht weiter genutzt werden.

Die Verpflichtungen aus den Ziffern 8 (Datenschutz), 9 (Haftung), 12.5 (Folgen der Vertragsbeendigung), 13 (Vertraulichkeit), 14.1 (Abtretungsverbot) und 14.4 (Anwendbares Recht und Gerichtsstand) bestehen auch nach der Beendigung eines Vertragsmoduls weiter; wobei die Verpflichtungen aus Ziffer 12 nur solange weiter bestehen, bis sie vom Vertragspartner erfüllt worden sind.

### 13 Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, die vereinbarten Konditionen sowie alle ihnen bei der Erfüllung der Vertragsmodule bekannt werdenden, als vertraulich gekennzeichneten oder erkennbaren Informationen, Unterlagen, Daten und Verfahrenstechniken, die weder öffentlich noch allgemein zugänglich sind geheim zu halten und diese jeweils nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei Dritten zugänglich zu machen. Dies hindert die Vertragsparteien nicht an der Preisgabe vertraulicher Informationen, sofern diese auf der Ausübung zwingender gesetzlicher Bestimmungen basiert.

### 14 Schlussbestimmungen

#### 14.1 Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Rechten des Vertragspartners gegenüber Worldline ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Worldline zulässig.

#### **14.2 Einbeziehung Dritter/Übertragung auf Konzerngesellschaften**

Worldline behält sich das Recht vor, jederzeit die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen (technisch wie auch administrativ) vollumfänglich oder teilweise auf Dritte zu übertragen, ohne den Vertragspartner benachrichtigen zu müssen. Solche Dritte sind ermächtigt, für Worldline sich aus den Vertragsmodulen ergebende Rechtshandlungen vorzunehmen und zu diesem Zweck im Namen von Worldline aufzutreten.

Worldline ist berechtigt, das Vertragsmodul auf eine andere Konzerngesellschaft zu übertragen. Dabei wird der Vertragspartner in geeigneter Weise benachrichtigt.

#### **14.3 Salvatorische Klausel**

Wird eine Bestimmung der Vertragsmodule (inklusive Gebühren) für ungültig erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und sind so auszulegen, wie wenn das betroffene Vertragsmodul ohne die ungültige Bestimmung abgeschlossen worden wäre. Das gleiche gilt für Vertragslücken.

#### **14.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle aus der Rahmenvereinbarung und sämtlichen abgeschlossenen Vertragsmodulen abgeleiteten Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und Worldline unterstehen Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.